



An IB 01 z.w.V.

Neubau Steinkohlekraftwerk Moorburg

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Hier. Stellungnahme im Rahmen der Verschickung

Das Amt für Landes- und Landschaftsplanung hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen das beantragte Bauvorhaben zum Neubau eines Steinkohlekraftwerkes in Moorburg. Es wird jedoch gebeten, die folgenden Punkte zu berücksichtigen.

- Das Bauvorhaben hat dem Oberbaudirektor vorgelegen. Sein Vorschlag ist, teilweise Backstein für die Fassade zu verwenden analog zur Fassadengestaltung des Vattenfall-Kraftwerkes in Berlin unter Beteiligung eines qualifizierten Architekten (siehe Anlage). Somit würde das Vorhaben städtebaulich sehr viel verträglicher erscheinen.
- In Ordner 1, Kapitel 4, 1. Absatz wird auf die Darstellung im Flächennutzungsplan hingewiesen und auf das nicht vorhandene geltende Planrecht. Der Absatz ist wie folgt zu ändern:

„...Dieses Gebiet ist als Industriegebiet eingestuft und im Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen Kraftwerk und Hafengebiet dargestellt. Der Baustufenplan Altenwerder-Moorburg setzt für das betreffende Gebiet Industriegebiet und Wasserflächen fest....“

- Bei Durchsicht insbesondere des Kapitels 17 (UVU) fällt auf, dass die Auswirkungen Moorburgs auf Wilhelmsburg und damit auf das IBA-Gebiet zwar beurteilt und beschrieben werden, die Harburger Schlossinsel/Binnenhafen aber fehlt. Soweit von hier beurteilt werden kann sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Harburger Schlossinsel/Binnenhafen zu erwarten, der Punkt sollte dennoch in den Untersuchungen gesondert dargestellt sein. Die Planungen zur IBA gehören zurzeit zu den wichtigsten Planungen Hamburgs.

Elke Schumann

Vfg.:

1. über LP 430 an LP 40 vor Abgang z.K.; LP 43 z.A.
2. LP 12, LP 41, LP 44 und IBA z.K.